

**Reglement
der Abteilungen
Jugendriege
Kinder- und MuKi Turnen
des Turnverein Aesch ZH**

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Mitglied des



1 Name und Zugehörigkeit

Name/Stellung	Unter dem Namen Jugendriege Aesch besteht eine Abteilung von sporttreibenden Kinder und Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung des unterzeichnenden Vereins unterstellt ist.
Zweck	Die Kinder/Jugendlichen sollen durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Trainingsunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Talente sollen nach Möglichkeit gezielt gefördert werden. Das Ausbildungsprogramm gestaltet sich durch das an der GV beschlossene Jahresprogramm.
Tätigkeit	Pro Woche finden in der Regel 1 – 2 Trainingslektionen statt. Der Jugendsporttag und weitere Wettkämpfe sollen besucht werden. Für KiTu und MuKi wird der Wettkampfbesuch sinngemäss angewendet.

2 Finanzen

Mitgliederbeitrag	Die Generalversammlung des Turnverein Aesch ZH setzt für die Kinder/Jugendlichen einen Mitgliederbeitrag fest. Dieser gilt für das Trainingsjahr, dass dem Schuljahr angepasst ist. Der Versicherungsbeitrag der Sportversicherungskasse (SVK) des STV ist im Mitgliederbeitrag eingeschlossen.
Reduktionen	Der Mitgliederbeitrag kann durch einen späteren Eintritt in das Trainingsjahr pro Monat um 1/12 reduziert werden. Bei nicht fristgerechtem Austritt ist der Mitgliederbeitrag bis zum offiziellen Kündigungstermin voll zu bezahlen.
Versicherung	Die als trainierende STV-Mitglieder deklarierten Kinder/Jugendlichen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK-STV) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Die Prämien richten sich nach den Vorschriften der SVK-STV.
Budget	Die Generalversammlung bewilligt im Rahmen des Gesamtbudgets des Turnvereins Aesch ZH das Budget der Jugendriegen, Kitu und MuKi. Über Ausgaben die im Budget enthalten sind, kann der Hauptleiter bis zu einem Betrag von CHF 500.- in eigener Kompetenz entscheiden.

3 Organisation

Organisation	Die Jugendriege Aesch, wird in geschlechtergetrennten Abteilungen geführt. Ausgenommen davon sind MuKi und KiTu. Je nach Anzahl Kinder/Jugendlichen können pro Abteilungen mehrere Gruppen gebildet werden. Bei Bedarf kann eine gemischte Gruppe gebildet werden.
Leiter	Die Hauptleiter sind für die Erteilung der Lektionen gemäss dem vom technischen Leiter festgelegten Ausbildungsprogramm verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen. Ein Vertreter der Abteilung, in der Regel der Hauptleiter, kann dem Vorstand des Stammvereins angehören.
Trainingsfreie Zeit	In den Schulferien findet in der Regel kein Training statt.

4 Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	Kinder/Jugendliche bis zum 16. Altersjahr können in die Jugendriege aufgenommen werden. Eintritte können jederzeit erfolgen. Für den Eintritt wird die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person benötigt. Austritte können per Ende Kalender- oder Schuljahr erfolgen und müssen in schriftlicher Form an den Hauptleiter gemeldet werden. E-Mail entspricht der schriftlichen Form.
----------------	---

5 Pflichten

Trainingsbesuch	Die Kinder/Jugendlichen verpflichten sich, die Trainings zu besuchen.
Absenzen	Kann ein Kind/Jugendlicher die Trainings oder die Wettkämpfe nicht besuchen, muss er vorgängig durch einen Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.
Wettkampfbesuche	Die Teilnahme an Wettkämpfen wird erwartet. Ausgenommen sind MuKi und KiTu.
Anordnungen	Die Kinder/Jugendlichen haben sich an die Anordnungen und Weisungen der Leiter zu halten.
Ausschluss aus Training	Verhält sich ein Kind/Jugendlicher während dem Training so, dass der Unterricht gestört wird, kann er vom aktuellen Training ausgeschlossen werden. Bei Wiederholungen kann eine einmalige schriftliche Verwarnung erteilt werden. Ein allfälliger Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand.

6 Bekleidung

Vereinsbekleidung

Den Kinder/Jugendlichen wird eine Vereinsbekleidung, ohne Schuhe, zur Verfügung gestellt. Die Vereinsbekleidung bleibt im Eigentum des Turnvereins. Sie muss bei einem Austritt gereinigt zurückgegeben werden. Die Pflege und Sorgfaltspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten. Bei einem Verlust werden die effektiven Kosten verrechnet. Ein Austausch kann jederzeit erfolgen. Das Tragen der Vereinsbekleidung bei einem Wettkampf ist Pflicht, zum wöchentlichen Training kann sie getragen werden.

7 Auflösung

Auflösung

Bei allfälliger Auflösung der Abteilung Jugendriege gehen vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des unterzeichnenden Vereins.

8 Schlussbestimmungen

Änderungen

Reglementsänderungen können jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Die Änderung wird den Mitglieder der Jugendriege im Anschluss mitgeteilt.

Streitigkeiten

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des unterzeichnenden Vereins oder es entscheidet die Generalversammlung.

9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 21. Juni 2018 in Kraft.

Turnverein Aesch ZH



Stefan Züllig
Präsident



Sandra Kümmerli
Technische Leiterin